

Weiterbildungsordnung Allgemeinmedizin

36 Monate stationäre Basisweiterbildung

- Mindestens 18 Monate Innere Medizin
- Bis zu 18 Monate aus Fremdfächern anrechenbar („Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung" s.u., max. 12 Monate aus einem Fachgebiet, ambulant oder stationär)

24 Monate ambulante hausärztliche Versorgung

- bis zu 6 Monate ambulante oder stationäre Chirurgie anrechenbar

Die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin dauert fünf Jahre und kann sehr individuell gestaltet werden.

Hast du schon drei Jahre in der Inneren Medizin im Krankenhaus gearbeitet und möchtest jetzt raus aus der Klinik? - Dann fehlen Dir nur noch 24 Monate Weiterbildung in einer Hausarztpraxis bis zu Deinem Facharzt für Allgemeinmedizin.

Möchtest du am liebsten alles können und suchst Abwechslung? – Dann wäre vielleicht folgender Plan etwas für Dich: 12 Monate Anästhesie, 18 Monate Innere Medizin, 6 Monate Neurologie, 6 Monate Chirurgie, 18 Monate Hausarztpraxis.

Du bist bereits Facharzt in einem anderen Gebiet und möchtest als Quereinsteiger in die Allgemeinmedizin? - Je nach Fachrichtung können Dir bis zu 3 Jahre angerechnet werden. Beantrage deinen Quereinstieg formlos bei der Ärztekammer Nordrhein und Du bekommst genau gesagt, wie viel Weiterbildungszeit in welchem Gebiet noch abzuleisten wäre.

Zu den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung zählen nach § 2 a Begriffsbestimmungen Abs. 7 folgende Gebiete:

- Allgemeinmedizin,
- Anästhesiologie,
- Augenheilkunde,
- Chirurgie,
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde,
- Haut- und Geschlechtskrankheiten,
- Humangenetik,
- Innere Medizin,

- Kinder- und Jugendmedizin,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie,
- Neurochirurgie,
- Neurologie,
- Physikalische und Rehabilitative Medizin,
- Psychiatrie und Psychotherapie,
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
- Strahlentherapie,
- Urologie.

Aus den Fächern der „unmittelbaren Patientenversorgung“ werden Weiterbildungsabschnitte ab **drei Monaten** berücksichtigt. Alle diese Fächer können auch im ambulanten Bereich abgeleistet werden, jedoch ist dabei zu berücksichtigen, dass die Förderung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein auf 24 Monate pro Weiterbildungsassistent begrenzt ist.

Die aktuelle Weiterbildungsordnung für die Facharztausbildung Allgemeinmedizin findet Ihr auf der Seite der Ärztekammer Nordrhein:

<http://www.aekno.de/page.asp?pageID=9590>